

## Von den Einbringungsverpflichtungen zur Abiturdurchschnittsnote ab Abitur 2021

<p><b>Block I – 32-36 Kurse</b></p> <p>- 20-24 Kurse auf grundlegendem Niveau in einfacher Wertung, darunter auch die P4- und P5-Kurse - 12 Kurse der P1-, P2- und P3-Fächer in doppelter Wertung</p> <p>Semesterergebnisse aus Sport und Wahlfächern nur, wenn noch nicht 32-36 Kurse eingebracht werden mussten.</p>
<p>Für die <b>Gesamtzahl</b> der Unterkurse, also incl. Der Kurse auf eNiveau (<math>E \leq 04</math> NP) im Block I gilt :</p> <p>Bei Einbringung von 32, 33, 34 Noten: max. 6 Unterkurse (darunter max 3 eN) bei Einbringung von 35 oder 36 Noten: max. 7 Unterkurse (darunter max 3 eN)</p>
<p>Für die Punktsomme im Block I gilt: <math>\frac{(\text{gewichtete Punktsomme aller eingebrachten Noten}) \times 40}{\text{gewichtete Anzahl der eingebrachten Noten}}</math></p> <p>Das Ergebnis (mind. 200 NP, max. 600 NP) geht dann in die Abiturdurchschnittsnote ein.</p>

Fach / Semester	1	2	3	4
P1-Fach (Note x 2)				
P2-Fach (Note x 2)				
P3-Fach				
P4-Fach				
P5-Fach (Ist Musik oder Kunst als P1-, P3- oder P4-Fach gewählt, kann Darstellendes Spiel nicht als P5-Fach gewählt werden.)				
<b>die folgenden Fächer müssen hier eingebracht werden, sofern sie nicht P-Fächer sind</b>				
4 x Deutsch				
4 x eine Fremdsprache (Falls die FS eine in der E-Phase neu begonnene FS ist und in der E-Phase nur zwei FS betrieben wurden, müssen zwei Semester eingebracht werden.)				
4 x weitere Fremdsprache im sprachlichen Profil				
2 x Kunst oder 2 x Musik oder 2 x Darstellendes Spiel (Im musisch-künstlerischem Profil müssen zwei Semester in dem nicht als Schwerpunktfach gewählten Fach eingebracht werden.)				
2 x Politik-Wirtschaft (entfällt bei P1: GE und P3: EK)				
2 x Geschichte				
2 x Religion oder 2 x Philosophie				
4 x Mathematik				
4 x eine Naturwissenschaft				
4 x weitere Naturwissenschaft im naturwissenschaftlichen Profil				
2 x Seminarfach (direkt aufeinander folgende Semester, darunter das „Facharbeitssemester“.)				
2 x eine weitere Fremdsprache oder eine weitere Naturwissenschaft (nur bei Wahl des gesellschaftswissenschaftlichen Profils oder des Sportprofils)				
weitere Kurse nach WAHL; bis insgesamt 36 erreicht sind				

	Rohpunkte	$\frac{(\text{Rohpunkte}) \times 40}{\text{gew. Anzahl der eingebrachten Noten}}$
SUMME im Block I		

## Block II – Abiturprüfung

Mindestens 100 Punkte, dabei in mindestens 3 P-Fächern jeweils mind. 20 Punkte, darunter P1 oder P2 oder P3

Bei besonderer Lernleistung gilt:

Sie besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil.

Der schriftliche Teil ist am letzten Schultag des 4. Semesters einzureichen, die mündliche Prüfung findet in der Zeit der Nachprüfungen statt.

Die Note der besonderen Lernleistung berechnet sich wie folgt:

Ergebnis = (schriftlicher Teil x 2 + mündliche Prüfung x 1) / 3, mathematisch gerundet auf ganze Punkte

Die besondere Lernleistung ersetzt die Ergebnisse des P4-Faches. Das Ergebnis der besonderen Lernleistung geht vierfach in den Block II ein.

	Ergebnis der Abiturprüfung x 4	Summe
P1		
P2		
P3		
P4		
P5		

SUMME im Block II	
-------------------	--

<b>Gesamtergebnis</b>	
Summe Block I	
Summe Block II	
<b>Gesamtsumme</b>	
<b>Durchschnittsnote lt. Tabelle</b>	

<b>Kontrollfragen:</b>	Ja	Nein
Keine themengleiche Kurse		
Kein Kurs mit 00 Punkten		
Maximal 4 Kurse je Fach		
Sport: höchstens drei Kurse dürfen eingebracht werden; wird mehr als ein Kurs eingebracht, so sind Kurse aus versch. Sportarten, darunter mindestens einer Individualsportart einzubringen		

## Nachprüfungen im Abitur:

Nachprüfungen gibt es nur in den schriftlichen Prüfungsfächern. Sie dienen der Verbesserung erreichter Prüfungsergebnisse, können im ungünstigsten Fall aber auch zu einer Verschlechterung bis hin zum Nichtbestehen der Abiturprüfung führen. Nachprüfungen in einem P5-Fach gibt es nicht!

Vor der verbindlichen (!! ) Meldung zu einer Nachprüfung sollte sich der Prüfling unbedingt eingehend mit dem Fachlehrer und / oder dem Tutor beraten.

Die Nachprüfung unterliegt in weiten Teilen den Regelungen der mündlichen P5-Prüfungen. Die Prüfungsdauer erstreckt sich über 20 bis 30 Minuten, die Vorbereitungszeit beträgt in der Regel 20 Minuten.

Das Ergebnis m der mündlichen Nachprüfung geht wie folgt in das Prüfungsergebnis E des betroffenen Faches ein

(s Ergebnis der schriftlichen Prüfung im betreffenden Fach), s. auch Anlage 1a zu §4 Abs. 2 Satz 1 AVO-GOFAK):

Alle Fächer, ausgenommen Sport :  $E = (8s + 4m) \div 3$

Sport als erstes Prüfungsfach

a) Berechnungsformel 1 (ohne mündliche Prüfung):  $E = (p + s) \times 2$

$E$  = Prüfungsergebnis;  $p$  = Punktzahl der sportpraktischen Prüfung;  $s$  = Punktzahl der schriftlichen Prüfung.

b) Berechnungsformel 2 (mit mündlicher Prüfung):  $E = (6p + 4s + 2m) \div 3$

$E$  = Prüfungsergebnis;  $p$  = Punktzahl der sportpraktischen Prüfung;  $s$  = Punktzahl der schriftlichen Prüfung;  
 $m$  = Punktzahl der mündlichen Prüfung.

Treten bei der Berechnung der Ergebnisse nach einer der Berechnungsformeln in den Nummern 1 bis 4 Bruchteile auf, so